

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bundesverband Erneuerbare Energie e.V., EUREF-Campus 16, 10829 Berlin (im Folgenden „Anbieter“) für den Erwerb und die Nutzung der Web-Anwendung zur NVP-Studie**

## **1. Allgemeine Bestimmungen und Leistungsgegenstand**

- 1.1 Der Anbieter stellt seinen Kunden eine webbasierte Software (Software as a Service) einschließlich Wartung und Pflege nach Maßgabe dieser AGB zur Verfügung.
- 1.2 Die vom Anbieter angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt) und an Freiberufler. Es werden keine Verträge mit Verbrauchern / Privatpersonen im Sinne des § 13 BGB geschlossen.
- 1.3 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt der Anbieter – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an. Individuell vereinbarte Leistungen gehen den Regelungen dieser AGB vor.

## **2. Vertragsgegenstand und Leistungen**

- 2.1 Der Anbieter stellt dem Kunden eine Software zur Verfügung, mit der man anhand historischer Wetterdaten Berechnungen auf Grundlage eines vom Anbieter bereitgestellten und in der SaaS-Lösung implementierten Berechnungsmodells durchführen kann. Das Berechnungsmodell berücksichtigt die Windgeschwindigkeit, die Einstrahlung und die Temperatur aus numerischen Wettermodellen und Satellitendaten aus den Jahren 2010 bis 2017. Die verwendeten Berechnungsmodelle wurden vom Anbieter nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt und eingebunden. Gleichwohl handelt es sich lediglich um ein Modell, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Berechnungsergebnisse mit der Realität übereinstimmen. Der Anbieter schuldet daher nur die Berechnung korrekter Ergebnisse auf Grundlage des eingesetzten Berechnungsmodells. Die Berechnungsergebnisse stellen eine Näherung an Realwerte auf Basis der o.g. historischen Wetterdaten und standardisierten Abschattungsrahmen dar. Sie dienen nur der Orientierung und ersetzen kein Wind- oder PV-Gutachten und auch nicht die Beratung durch einen einschlägig erfahrenen Experten; es wird ausdrücklich davon abgeraten projektkritische Entscheidungen allein auf den Berechnungen der Software zu treffen. Die Interpretation der Berechnungsergebnisse und deren Verwendung innerhalb von konkreten Projekten obliegt allein dem Kunden; der Anbieter hat auf diese Entscheidungen und Entscheidungsprozesse keinen Einfluss und ist für diese nicht verantwortlich; die Regelungen unter der Überschrift „Haftung und Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.
- 2.2 Die Software speichert weder die Eingaben der Nutzer noch die Ergebnisse der Simulationen und führt auch keine Backups durch. Es obliegt daher allein dem Kunden, diese Daten in geeigneter Form zu dokumentieren und zu speichern.
- 2.3 Im Übrigen richtet sich der aktuelle Funktionsumfang der Software nach der Leistungsbeschreibung im Angebot bzw. auf der Webseite. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Überlassung dieser Software zur Nutzung über das Internet. Zu diesem Zweck richtet der Anbieter die Software auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
- 2.4 Die Verfügbarkeit der Software beträgt 96,5 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein. Hiervon ausgenommen sind notwendige reguläre Wartungsarbeiten sowie diejenigen Zeiträume, in denen die Verfügbarkeit aufgrund von Ereignissen eingeschränkt wird, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Handlungen Dritter, technische Probleme oder Änderungen der Rechtslage).

## **3. Nutzungsrechte an der Software und den Berechnungsergebnissen**

- 3.1 Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäß zu nutzen. Unabhängig von der Vertragsdauer im Sinne endet das Nutzungsrecht des Kunden an der Software am 31.12.2028, da zu diesem Zeitpunkt das Nutzungsrecht des Anbieters an der Software erlischt.
- 3.2 Der Kunde darf die Software nicht bearbeiten. Eine Vervielfältigung der Software ist nur zulässig, soweit dies für die Nutzung der Software notwendig ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher auf dem Server / Computer des Kunden, nicht jedoch die

auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (wie etwa Festplatten o.Ä.) der vom Kunden eingesetzten Hardware.

- 3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen; als Dritter gilt dabei jede Person außerhalb der Organisation des Kunden. Eine Weitervermietung der Software ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.
- 3.4 Die Berechnungsergebnisse, die mit der Software generiert werden, dürfen vom Kunden nur für unternehmensinterne Zwecke für das jeweilige Projekt, für das die Berechnungen erstellt wurden, verwendet werden. Die Berechnungsergebnisse dürfen in diesem Zusammenhang Dritten zugänglich gemacht werden, die am Projekt, für das die Berechnungen erstellt wurden, beteiligt sind (z.B. finanzierende Banken, Netzbetreiber und Investoren) sofern und soweit dies für die Durchführung des Projekts erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Die Berechnungsergebnisse dürfen insbesondere in keiner Weise veröffentlicht oder mit Dritten geteilt werden. Verboten ist insbesondere die Veröffentlichung der Berechnungsergebnisse auf der eigenen Webseite, in Zeitschriften, in Online-Foren, Chats, Social Media oder in sonstigen Medien, die für jedermann oder für bestimmte Personengruppen außerhalb der Organisation des Kunden zugänglich sind. Das „Teilen mit Dritten“ meint jede Handlung, bei der Dritte außerhalb der Organisation des Kunden die Berechnungsergebnisse einsehen können oder in sonstiger Weise Kenntnis von ihnen erlangen. Dritte in diesem Sinne sind auch die Endkunden des Kunden und Schwester- oder Mutterunternehmen aus der Unternehmensgruppe des Kunden. Nicht als Dritte gelten die Mitarbeiter des Kunden und projektbeteiligte Dritte, sofern die Offenlegung der Berechnungsergebnisse diesen gegenüber für das jeweilige Projekt erforderlich ist (z.B. finanzierende Banken, Netzbetreiber und Investoren).

#### **4. Nutzer-Account**

Der Nutzer-Account bzw. der Zugang zur Software wird namentlich einem Mitarbeiter des Kunden zugeordnet. Die Login-Daten dürfen innerhalb des Unternehmens von allen Mitarbeitern des Unternehmens genutzt werden. Die Weitergabe an Personen außerhalb des Unternehmens - auch an verbundene Unternehmen und Freelancer – ist unzulässig.

#### **5. Wartung und Support**

- 5.1 Der Anbieter beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software nicht oder nur eingeschränkt möglich ist (Erhalt der Funktionstüchtigkeit). Bei fehlerhafter Funktionstüchtigkeit wird eine Fehlerbehebung grundsätzlich innerhalb einer Woche nach Fehlermeldung gewährleistet. Sofern innerhalb dieser Frist eine Fehlerbehebung nicht möglich ist, wird der Kunde darüber informiert, wann der Fehler voraussichtlich behoben sein wird.
- 5.2 Wartung und Support finden werktags zu büroüblichen Arbeitszeiten statt; als Werktage gelten dabei ausschließlich Werktage im Bundesland Hessen, da Wartung und Support in Hessen erbracht werden. Supportanfragen werden grundsätzlich chronologisch, nach der Reihenfolge ihres Eingangs beim Anbieter bearbeitet.
- 5.3 Der Erhalt der Funktionstüchtigkeit der Software und der Support wird bis zum 31.12.2028 sichergestellt.

#### **6. Pflichten des Kunden**

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die bei seiner Anmeldung angegebenen Daten stets aktuell zu halten und Verstöße gegen diese AGB und gegen geltendes Recht zu unterlassen. Insbesondere ist der Kunde dazu verpflichtet, Zahlungsforderungen des Anbieters fristgerecht nachzukommen. Der Kunde hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass sein Account nur von ihm selbst bzw. von berechtigten Personen innerhalb seiner Organisation benutzt wird. Er hat seine Zugangsdaten und die von ihm hinterlegten Daten vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf seine Daten haben. Verletzt der Kunde diese Pflicht schuldhaft, ist er für hieraus entstehende Schäden selbst verantwortlich.
- 6.2 Der Kunde ist ferner verpflichtet, die Software nur zu ihrem vorgesehenen Zweck zu verwenden und bei der Nutzung der Software sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Jegliche, über den Zweck des Nutzungsverhältnisses hinausgehende Nutzung ist untersagt. Insbesondere ist es dem Nutzer untersagt

- sich mehrfach unter verschiedenen Identitäten für die Software zu registrieren;
- die Software zu Werbezwecken oder sonstigen kommerziellen Zwecken zu nutzen;
- andere Kunden für einen anderen Dienst abzuwerben oder einen entsprechenden Versuch zu unternehmen;
- bei der Nutzung der Software gegen diese AGB oder geltendes Recht (z.B. Urheber- und Markenrecht) zu verstoßen;
- Daten über die Software automatisiert abzugreifen (z.B. mit Crawlern).

## **7. Vergütung**

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter für die Überlassung der Software das vereinbarte Entgelt in den vereinbarten Intervallen zu bezahlen. Die Preise und Tarife werden dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt.
- 7.2 Einwendungen gegen die Abrechnung der vom Anbieter erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Der Anbieter wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

## **8. Mängelgewährleistung**

Der Anbieter garantiert die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der Software nach den Bestimmungen dieses Vertrages und im Übrigen nach den gesetzlichen Mängelgewährleistungsvorschriften.

## **9. Haftung und Freistellung**

- 9.1 Der Anbieter haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Verletzt der Anbieter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Anbieter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- 9.2 Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Anbieters für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- 9.3 Der Kunde stellt den Anbieter von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung in ihrer gesetzlichen Höhe – frei, die gegen den Anbieter aufgrund von rechts- oder vertragswidrigen Handlungen des Kunden geltend gemacht werden.

## **10. Laufzeit, Kündigung**

- 10.1 Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen hat der Vertrag eine Laufzeit von 12 Monaten. Nach 12 Monaten endet der Vertrag, es sei denn, der Kunde verlängert diesen proaktiv. Eine automatische Verlängerung des Vertrags erfolgt nicht.
- 10.2 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Zur fristlosen Kündigung ist der Anbieter insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die wesentlichen vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Software vorsätzlich oder fahrlässig verletzt.
- 10.3 Zudem steht dem Anbieter ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2028 zu, da der Anbieter selbst die Nutzungsrechte an der Software nur bis zu diesem Zeitpunkt innehat.
- 10.4 Fällige und bezahlte Entgelte für nicht vollständig genutzte oder angefangene Buchungsperioden (z.B. aufgrund von Kündigungen) werden nicht erstattet bzw. werden weiterhin geschuldet; gesetzlich zwingende Rückerstattungsansprüche – insb. aufgrund von zwingender Haftung, Rücktritt, Anfechtung oder Mängelgewährleistung – bleiben unberührt.

## **11. Vertraulichkeit und Geheimhaltung**

- 11.1 Der Anbieter verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl des Anbieters als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Anbieters erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich der Anbieter vom Kunden vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.
- 11.2 Der Anbieter verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Nachunternehmern eine mit vorstehendem Absatz inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

## **12. Schlussbestimmungen**

- 12.1 Die zwischen dem Anbieter und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Sofern der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz des Anbieters als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis resultieren. Satz 1 gilt nicht, wenn für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet wird.
- 12.3 Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; der Anbieter ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. In der Benachrichtigung wird auf die beabsichtigte Änderung dieser AGB auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hingewiesen.

**Stand: April 2024**